

Antrag

**der Abgeordneten Mehmet Yildiz, Sabine Boeddinghaus, Norbert Hackbusch,
Heike Sudmann, Christiane Schneider, Martin Dolzer, Cansu Özdemir,
Deniz Celik, Stephan Jersch und Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE)**

**Betr.: Transparenz herstellen: Die Bewerbung Hamburgs für die Fußball-EM
2024 offen gestalten!**

Der Senat hat sich im letzten Jahr beim Deutschen Fußball-Bund e.V. (DFB) mit dem Volksparkstadion als ein Austragungsort für die Fußball-EM 2024 beworben. Im Rahmen der Bewerbung ist der Senat bereits erhebliche Verpflichtungen und Garantien gegenüber der UEFA eingegangen. Schriftliche Kleine Anfragen der Fraktion DIE LINKE (Drs. 21/10422, 21/10525, 21/11597) haben gezeigt, dass angesichts noch nicht erklärter Vertragsinhalte der Senat Blankochecks ausgestellt hat. Gerade mit den sogenannten Host-City-Verträgen werden in vielen Fällen Kosten und finanzielle Risiken auf die Austragungsstädte übertragen, während mögliche Gewinne den Sponsoren/-innen und der UEFA zugutekommen.

Die Kosten dürfen nicht vergessen werden. So musste Frankreich für die UEFA Euro 2016 an (Um-)Baukosten durchschnittlich 183 Millionen Euro pro Stadion, für alle Stadien zusammen 1,65 Milliarden Euro, aufwenden (vergleiche https://www.stadionwelt.de/sw_stadien/index.php?head=UEFA-EURO-2016-Keine-Rekordkulisse-bei-groesster-EM&folder=sites&site=news_detail&news_id=14376).

In München werden einige Spiele der EM 2020 ausgetragen. Die Kostenschätzung geht von knapp 6 Millionen Euro für die UEFA-Anforderungen, 3,5 Millionen Euro für die Sicherheitskosten sowie knapp 1 Million Euro für „Freiwillige Aktivitäten der Landeshauptstadt München“ aus, sodass am Ende circa 11 Millionen Euro aufgewendet werden müssen (vergleiche <https://www.muenchen-transparent.de/dokumente/3960016>).

Problematisch sind auch Vertragspassagen oder Vorgaben der UEFA, die mit geltenden Bundes- und Landesgesetzen nicht zu vereinbaren sind. So wies der ehemalige Verfassungsrichter Wolfgang Hoffmann-Riem darauf hin, dass Demonstrationsverbotszonen um Stadien oder Verpflichtungen, gegen „Ambush Marketing“ vorzugehen, nicht gesetzeskonform seien.

Dies war unter anderen auch für die Hansestadt Bremen ein Grund, kritisch bei den Verhandlungen nachzuhaken. „Wirtschaft allein kann keine Gesetze außer Kraft setzen. Wir haben eine Rechtsordnung in Deutschland, an die halten wir uns auch. Wir können an der Stelle keine Ausnahme machen, weil es zum Beispiel besonders lukrativ sein könnte“, so Ekkehart Siering (<https://www.ndr.de/nachrichten/EM-Bewerbung-Staedte-unterwerfen-sich-der-UEFA,uefa122.html>).

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die bisher im Zusammenhang mit der EM 2024 eingegangenen Verpflichtungen und Vertragsinhalte offenzulegen und auf dem Hamburger Transparenzportal – auch in deutscher Übersetzung – zu veröffentlichen.

Drucksache 21/12027 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode

2. eine rechtliche Bewertung der geforderten Demonstrationsverbotszone und der Verkaufsbeschränkungen vorzulegen.
3. darzulegen, wie die regionale Wirtschaft von der EM 2024 profitieren kann.
4. die finanziellen Auswirkungen und deren Absicherung im Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg darzustellen.
5. Die UEFA und die Sponsoren an den Kosten der EM-Austragung in Hamburg mitzubeteiligen.
6. vor der Abgabe weiterer Verpflichtungen und Garantien die Zustimmung der Bürgerschaft einzuholen.
7. in öffentlichen Veranstaltungen interessierte Bürger/-innen, betroffene Anwohner/-innen und Gewerbetreibende zu informieren.
8. der Bürgerschaft zu Ziffern 1. – 4. bis zum 31. März 2018 zu berichten.